



Gesuch um Ausstellung eines Steuerausweises bei Datensperre

Das Formular ist im Doppel einzureichen.

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung eines Steuerausweises über den/die nachfolgend bezeichnete(n) Steuerpflichtige(n):

Steuerpflichtige(r)

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Antragsteller(in)

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Soweit ein Steuerausweis trotz Datensperre ausgestellt wird, ist die Weitergabe von darin enthaltenen Daten an Dritte zu unterlassen.

Begründung für die Ausstellung eines Steuerausweises

Grund: _____

Rechtsgrundlage (z. B. Vertrag mit Datum – Bitte Unterlagen beilegen): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise

- Kosten für Steuerausweis bei Datensperre: CHF _____
- Steuerausweise gemäss § 122 des Steuergesetzes (StG) können ungeachtet einer Datensperre ausgestellt werden, sofern die Antragsteller dem Gemeindesteuernamt glaubhaft dartun können, dass sie durch die Datensperre in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem betreffenden Steuerpflichtigen behindert werden (§ 11 Abs. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes).
- Die Kriterien zur Beurteilung von berechtigten Anfragen finden sich in der entsprechenden Weisung der Finanzdirektion über die Führung der Steuerregister.
- Das Gesuch um Ausstellung des Steuerausweises wird dem Steuerpflichtigen zur Stellungnahme unterbreitet (§ 122 Abs. 3 StG).